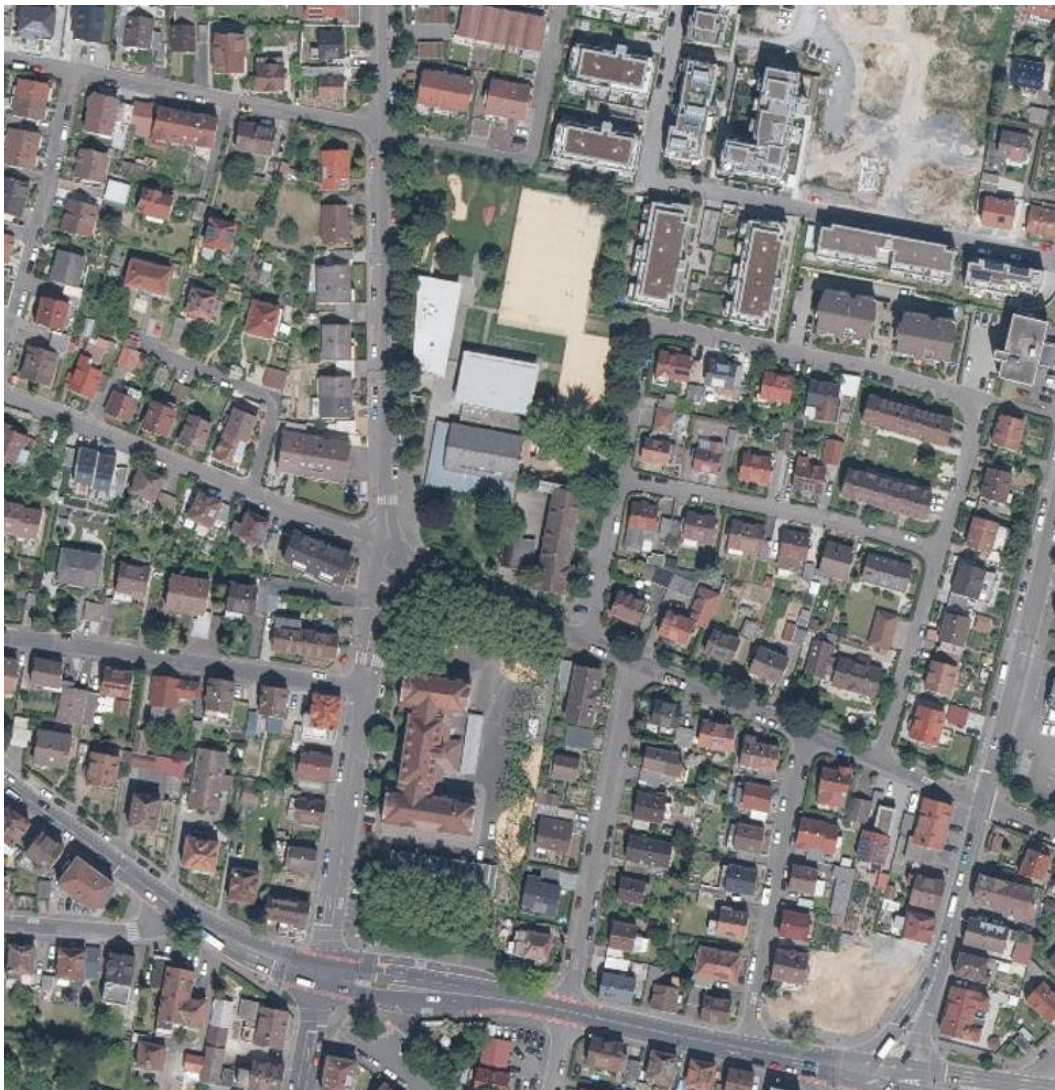




Kombinierter Ideen- und Realisierungswettbewerb

„Neckartalschule, Heilbronn-Böckingen“ | Stadt Heilbronn

KURZBESCHREIBUNG VERFAHREN



Stand 18. Februar 2022



EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild: LUBW

AZ: 1771_2022-02-18_Kurzbeschreibung.docx



1. Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführerlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und Teilnehmer sowie für alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wird dort unter registriert.

2. Ausloberin

Stadt Heilbronn

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Harry Mergel

dieser vertreten durch den Baudezernenten Herrn Wilfried Hajek

dieser vertreten durch das Gebäudemanagement, Johannes Straub.

Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn

3. Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

Architekturbüro Thiele

Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

Telefon 0761 / 120 21 - 0 | Fax 0761 / 120 21 - 20

E-Mail: wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

Website (Wettbewerbe Teilnahmbereich): <https://wettbewerb.architekturbuero-thiele.de/>

4. Anlass und Gegenstand des Wettbewerbs

Heilbronn steht im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft vor großen Herausforderungen. Dies bedeutet insbesondere die Anpassung der Schulstrukturen an die veränderten gesellschaftlichen und pädagogischen Bedingungen.

Obwohl eine entsprechende Gesetzgebung zwischenzeitlich die Bereitstellung von inklusiven Schulplätzen ermöglicht hat, haben die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nach wie vor ihren Platz im pluralen Schulangebot der Stadt Heilbronn.

Mit dem Schulentwicklungsplan 2019/2020 und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt 2021/22 hat sich der Gemeinderat für einen Neubau eines Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums mit Schwerpunkt Lernen mit allen für die Schulform erforderlichen Räumen am bisherigen Schulstandort der Neckartalschule ausgesprochen.

Das Verfahren zielt auf die Vielfalt von Lösungsvorschlägen und die Vergabe eines Planungsauftrags für den Neubau eines SBBZ - Lernen in Heilbronn.

Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens ist die Vorentwurfsplanung für Gebäude und Freianlagen eines SBBZ - Lernen auf dem Wettbewerbsgrundstück als Realisierungsteil sowie eine Masterplanung für die Freianlagen des Gesamt-Schulareals inkl. Integration der Fahrradstraße im Ideenteil.



5. Art, Verfahren. Zulassungsbereich, Sprache

- Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil und vorgeschaltetem, qualifizierten Bewerbungs- und Auswahlverfahren mit 25 Teilnehmern ausgeschrieben.
- 5 Büros werden von der Ausloberin vorab ausgewählt, etwa 20 weitere Büros werden durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ermittelt.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Eine Vergabe eines Planungsauftrags für den Realisierungsteil wird zugesagt.
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- Das Verfahren ist anonym.

6. Teilnehmer

6.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

- „Architektin / Architekt“
- „Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – ‚Berufsanerkennungsrichtlinie‘ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Mehrfachbewerbungen natürlicher und juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Für Architekten ist die Bildung einer Bewerbergemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten empfohlen, für Landschaftsarchitekten die Bildung einer Bewerbergemeinschaft mit einem Architekten zwingend.

Im Rahmen des nachgelagerten VgV-Verfahrens bilden diese Mitglieder eine Bietergemeinschaft, deren Mitglieder getrennt beauftragt werden (können), eine gesamtschuldnerische Haftung wird nicht gefordert.



Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Hinweis: sollten sich Teilnehmer Unterstützung weiterer Fachplaner suchen (z. B. Tragwerks-, Brandschutz- oder TGA-Planer), hat dies keine Auswirkung auf das Vertragsverhältnis zur Ausloberin. Die Ausloberin führt für die Fachplanersuche separate, vom Architektur-Wettbewerb unabhängige VgV-Verfahren durch.

6.2. Auswahl der Teilnehmer

6.2.1. Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

6.2.2. Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin online vorgegebenen Bewerbererklärung und durch weitere Nachweise, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbung online über Website der Verfahrensbetreuung (<https://wettbewerb.architekturbuero-thiele.de/heilbronn-bewerbererklaerung/>)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie des Mitgliedsausweises einer Architektenkammer oder der Eintragungsurkunde als Architekt, etc. Dokument ist hochzuladen)
- Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros, alt. der Gründung eines eigenen Architekturbüros im Falle einer Beauftragung (Angaben online über Bewerbererklärung)
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3. Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch den Nachweis von Referenzprojekten der Kategorie A / Hochbauprojekte, Kategorie B / Freianlagenplanung und Kategorie C / sonstige.

Anhand von Angaben im Online-Formular der Bewerbererklärung, ergänzt durch ein Projektfoto (optional auch eines Projektblatts), legen die Bewerber dar, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

**6.2.4. Auswahlkriterien**

Nr.	Referenz	Punkte
A	Kategorie A: Hochbauprojekt	max. 28 Punkte
A1	Referenzprojekt Kategorie A1 „Neubau oder Umbau/Sanierung Schulgebäude“ → unmittelbar vergleichbares Projekt <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI• Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,5 Mio. EUR netto• Angabe BGF (mindestens 750 m²)• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)
A2	Referenzprojekt Kategorie A2 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ (es gelten auch kirchliche Träger) <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI• Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,5 Mio. EUR netto• Angabe BGF (mindestens 750 m²)• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 3 Punkte 2 Projekte: 6 Punkte (max. 6 Punkte)
A3	Referenzprojekt Kategorie A3 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI• Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,5 Mio. EUR netto• Angabe BGF (mindestens 750 m²)• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
A4	Referenzprojekt Kategorie A4 „Holzbau: Neubau Schulbau / Bildungsbau / Kindergarten“ Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen. <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI• Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,5 Mio. EUR netto• Angabe BGF (mindestens 750 m²)• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 3 Punkte 2 Projekte: 6 Punkte (max. 6 Punkte)



A5	<p>Referenzprojekt Kategorie A4 „Holzbau: Neubau allgemein“ Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI• Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,5 Mio. EUR netto• Angabe BGF (mindestens 750 m²)• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
B	Kategorie B: Freianlagenplanung	max. 12 Punkte
B1	<p>Referenzprojekt Kategorie B1 „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen Schulgebäude, Schulbau / Bildungsbau / Kindergarten“ vergleichbares Projekt Freianlagen</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI• Baukosten KG 500: mindestens 150 TEUR netto• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	<p>1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)</p>
B2	<p>Referenzprojekt Kategorie B2 „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen allgemein“</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen• Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI• Baukosten KG 500: mindestens 150 TEUR netto• Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021• Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
C	Kategorie C: sonstige	max. 6 Punkte
C1	<p>Referenzprojekt Kategorie C1 „Wettbewerbserfolg“ entweder Gebäudeplanung oder Freianlagenplanung – Preise und Anerkennungen</p> <ul style="list-style-type: none">• allgemeines Projekt• möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorie A und B• Zeitraum Wettbewerbserfolg: nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021	<p>1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)</p>



C2	Referenzprojekt Kategorie C2 „ausgezeichnetes realisiertes Projekt“ entweder Gebäudeplanung oder Freianlagenplanung • allgemeines Projekt • möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorie A und B • Zeitraum Auszeichnung: nach dem 1.1.2012 bis zum 31.12.2021	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
-----------	---	--

Innerhalb den Kategorien A1 bis A3 (Hochbau), B1 bis B2 (Freianlagenplanung) sind jeweils unterschiedliche Projekte zu benennen.

Für die Projekte „Wettbewerbserfolg“ und „ausgezeichnetes realisiertes Projekt“ können auch die bereits in den Kategorien A und B aufgeführten Referenzprojekte benannt werden.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts mit den vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien erfolgt über das Online-Formular der Bewerbererklärung. Hier sind als Eigenerklärung alle geforderten Einzelkriterien des jeweiligen Referenzprojekts anzugeben und ein Projektfoto hochzuladen. Alternativ zum Projektfoto kann auch ein Projektblatt nach eingereicht werden, Vorgaben zu Format oder Inhalt des Projektblatts bestehen nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte durch Absenden des Online-Formulars der Bewerbererklärung wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

6.2.5. Qualifizierung zur Teilnahme

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die

- mind. 13 Punkte durch Referenzprojekte Fachrichtung Hochbau (Kategorien A + C (hier: Gebäudeplanung)) und
- mind. 6 Punkte durch Referenzprojekte Fachrichtung Freianlagenplanung (Kategorien B + C (hier: Freianlagenplanung))

und somit in Summe mind. 19 Punkte nachweisen können.

Zusätzlich zu den 5 vorab ausgewählten Teilnehmern nach Pkt. 6.3 werden etwa 20 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 20 Teilnehmer, entscheidet das Los. Zusätzlich dazu werden zwei potenzielle Nachrücker ebenfalls durch Los bestimmt. Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von der Ausloberin benannten, unabhängigen Stelle.



6.3. Vorab ausgewählte Teilnehmer

Die folgenden Teilnehmer hat die Ausloberin nach denselben Kriterien des Teilnahmewettbewerbs vorab ausgewählt:

- a+r Architekten GmbH, Stuttgart
- Birk Heilmeyer und Frenzel Gesellschaft von Architekten mbH, Stuttgart
- BJW Architekten Broghammer Jana Wohleber Freie Architekten Part mbB, Zimmern ob Rottweil
- S T U D I O B O R N H E I M Unger Ritter Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Frankfurt/Main
- Waechter + Waechter Architekten BDA PartmbB, Darmstadt

An die vorab ausgewählten Teilnehmer werden die gleichen Anforderungen wie an die Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren gestellt. Alle vorab ausgewählten Teilnehmer haben die erforderlichen Nachweise erbracht, dass sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

Diese Büros haben die Teilnahme am Verfahren schriftlich verbindlich bestätigt.

7. Anonymität

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt im anonymen Verfahren, die Verfasser/-innen der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8. Leistungen

Im Einzelnen wird gefordert:

- Masterplan Schulcampus M. 1:500 (Ideenteil) mit Darstellung der Bebauungsstruktur, der Außenanlagen mit Sportflächen, Pausenhof, Wegebeziehungen, der Verkehrs- und Parkierungsflächen, Lage Zufahrten / Eingänge, Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen, Skizzenhafte Darstellung Freiflächengestaltung als Zielbild
- Ausarbeitung Gebäudekonzept im Maßstab 1:200
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50
- Darstellung des Konzepts des baulichen Brandschutzes mit Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnitten, etc, z. B. als Piktogramm.
- Erläuterungen zu städtebaulicher und freiraumplanerischer Konzeption, architektonischer und gestalterischer Konzeption, Funktionalität, Konstruktion und Materialien, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Bauökonomie und Betrieb, energetischem Konzept
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen
- Flächenermittlung auf dem vorgegebenen Formblatt
- Modell M. 1:500

9. Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfer, Gäste

9.1. Fachpreisrichter/-innen

- Frank Berkenhoff, Dipl.-Ing, Architekt
- Prof. Cornelia Bott, Dipl.-Ing., Freiraumplanung
- Wilfried Hajek, Dipl.-Ing., Baubürgermeister
- Markus Lager, Dipl.-Ing., Architekt
- Prof. Elke Reichel, Dipl.-Ing., Architektin
- Johannes Straub, Dipl.-Ing, komm. Leiter Gebäudemanagement



9.2. Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen (kein Stimmrecht)

- Oliver Toellner, Dipl. Ing., Leiter Grünflächenamt
- Prof. Peter Schlaier, Dipl.-Ing., Architekt
- Jutta Schürmann, Dipl.-Ing., Architektin
- NN, Dipl.-Ing, Architekt, Stadt HN

9.3. Sachpreisrichter/-innen

- Agnes Christner, Bürgermeisterin
- Harry Mergel, Oberbürgermeister
- NN, CDU-Fraktion Gemeinderat
- NN, Grüne-Fraktion Gemeinderat
- NN, SPD-Fraktion Gemeinderat

9.4. Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen (kein Stimmrecht)

- Karin Schüttler, Leiterin Schul-Kultur- und Sportamt
- Schulleiterin
- Elternvertretung

9.5. Sachverständige, Gäste (kein Stimmrecht)

- Dipl. Ing. Bernd Isenmann, Energiemanager

10. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien zugrunde legen:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- - Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzepts
- - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzepts
- Nutzungskonzept, Funktionalität, Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Umsetzung des Themas Holzbaukonstruktion
- Baukonstruktion und Materialität
- Freianlagenkonzept: Qualität und Funktionalität

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung der Kriterien dar. Das Preisgericht behält sich eine weitere Differenzierung der Kriterien vor.

11. Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 80.000,00 EUR netto zuzüglich MwSt. bereit. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	24.000,00 EUR
2. Preis	20.000,00 EUR
3. Preis	16.000,00 EUR
4. Preis	12.000,00 EUR
2 Anerkennungen	8.000,00 EUR



Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung der Preisgelder die Aufteilung der Preise und Anerkennungen sowie die Aufteilung des Gesamtbetrags beschließen. Bei nachträglicher Feststellung eines nicht teilnahmeberechtigten Teilnehmers wird im Falle der Zuerkennung eines Preises oder Anerkennung dieser aberkannt und auf die übrigen Preise und Anerkennungen verteilt.

12. **Beauftragung**

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird die Ausloberin ein Verhandlungsverfahren entsprechend der VgV durchführen. Die Verhandlungsgespräche werden mit allen Preisträgern stattfinden.

Die Ausloberin wird bei Umsetzung des Projekts unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen (mindestens Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 5 § 34 HOAI / Gebäudeplanung und mindestens Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 5 § 39 HOAI / Freianlagenplanung) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Ausloberin beabsichtigt unter Umständen eine stufenweise Beauftragung.

Hinweis: Die Mitglieder einer Bergewerkgemeinschaft bilden hier eine Bietergemeinschaft, deren Mitglieder getrennt beauftragt werden (können), eine gesamtschuldnerische Haftung wird nicht gefordert.

Die Ausloberin behält sich vor, die Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu vergeben. In diesem Fall erfolgt eine Beauftragung von mindestens 60% der Ausführungsplanung. Die Vergabe einer künstlerischen Bauoberleitung wird angestrebt.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung auf Anforderung vorzulegen:

- Nachweis Berufshaftpflicht

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Wettbewerbsergebnis	60
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	35
Honorar	5

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

13. **Weitere Umsetzung – Terminplanung**

Es ist vorgesehen, mit der Baumaßnahme 2024 zu beginnen und die Baumaßnahme in 2025 fertigzustellen.

14. **BIM-Anforderung**

Die weitere Bearbeitung des Projekts nach Abschluss des Wettbewerbs wird zumindest in den Leistungsphasen 3-5 in der BIM-Methode durchgeführt. Eine weitere Bearbeitung in BIM bis Leistungsphase behält sich die Ausloberin vor. Die notwendigen Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA) und der BIM-Abwicklungsplan (BAP) werden durch einen BIM-Manager bzw. einen BIM Koordinator zusammengestellt. Alle Planungsbeteiligten müssen eine modellbasierte Planung mit den Informationen, die im BAP und den Informationsanforderungen festgelegt werden, liefern.



Ziel dieser Methode ist, die Schnittstellenkoordination der Planungsbeteiligten zu verbessern. Anhand der zusammengeführten 3D-Modelle sollen Konfliktpunkte frühzeitig erkannt werden. Durch die vereinfachte Massen- und Mengenauswertung ist eine höhere Kostensicherheit möglich.

Der modellbasierte Informationsaustausch wird über das BCF-Format erfolgen. Als Austausch für die Modelldaten wird das IFC2x3 Format (Industry Foundation Classes) festgelegt. Alle Planer müssen dieses Format exportieren und importieren können.

15. Termine

Tag der Bekanntmachung	Freitag, 4. Februar 2022
Preisrichtervorbesprechung (Videokonferenz)	Februar 2022
Ende der Bewerbungsfrist	Freitag, 4. März 2022, 16:00 Uhr
Ausgabe Auslobungsunterlagen / Information aller Bewerber	Freitag, 11. März 2022
Ausgabe Modell (Versand per Spedition)	Mittwoch, 16. März 2022
Kolloquium (digital)	voraussichtlich März 2022
Rückfragen (schriftlich, vorzugsweise über Website) bis	Freitag, 25. März 2022
Rückfragenbeantwortung bis	Mittwoch, 30. März 2022
Abgabe der Arbeiten (Submissionstermin)	13. Mai 2022
Ort:	Architekturbüro Thiele, Freiburg
Uhrzeit:	16:00 Uhr
Abgabe der Modelle (Submissionstermin)	20. Mai 2022
Ort:	Architekturbüro Thiele, Freiburg
Uhrzeit:	16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung:	22. Juni 2022, ab 9:00 Uhr
Stadt Gaggenau, Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben	
Ausstellungseröffnung / Pressekonferenz	voraussichtlich Juli 2022
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Dauer und Öffnungszeiten	wird noch bekanntgegeben
Vergabegespräche	August 2022
Beauftragung Planer / Gemeinderatsbeschluss	September 2022

16. Planungsgebiet

Die Neckartalschule befindet sich in Heilbronn-Böckingen. Mit über 22.000 Einwohnern ist Böckingen nach der Kernstadt der größte und älteste Stadtteil Heilbronn, westlich des Neckars. Bereits 1933 wurde er eingemeindet.

Das zu bearbeitende Grundstück umfasst neben dem Standort der Neckartalschule, zwei angrenzende Turnhallen incl. Sport-Freiflächen, einen städtischen Kindergarten und die Grünwald-Grundschule. Das Grundstück wird durch Grünwaldstraße, die stark frequentierte Heidelberger Straße, den Heidenrain und durch die Salzburger Straße begrenzt. Die den Schulcampus querende Landwehrstraße soll als Fahrradstraße umgewidmet werden.



Die Schulen sind unmittelbar umgeben von Wohngebieten mit Einfamilien- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbauten.

Mit dem Stadtbus in der Heidelberger Straße sowie der Stadtbahn-Station am Sonnenbrunnen ist die Neckartalschule gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Das neue Quartierszentrum Sonnenbrunnen ist fußläufig in 5 Minuten erreichbar und dient der Nahversorgung.

17. Bestandsgebäude

Die bestehende Neckartalschule wurde im Jahr 1938 als Handarbeitsschule erbaut und wurde im Lauf der Jahre mehrfach umgenutzt. Für die derzeitige Nutzung als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit rund 120 Schüler*innen ist das Gebäude zu klein. Ein Teil der Klassen des SBBZ ist in der benachbarten Grünwaldschule untergebracht. Das Bestandsgebäude weist hinsichtlich Brandschutz, Schallschutz und Barrierefreiheit Defizite auf, für die der Erhalt bzw. eine Ertüchtigung nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Durch teils provisorische Ertüchtigungsmaßnahmen im Brandschutz ist der Betrieb bis auf weiteres gewährleistet.

18. Aufgabenstellung

Im April 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Ackermann + Raff, Stuttgart erstellt. Die Unterlagen werden in Auszügen der Auslobung beiliegen. Die Studie hat gezeigt, dass die Flächen insgesamt sehr begrenzt sind. Um Platz für einen Neubau zu schaffen, wird die bestehende Neckartalschule abgerissen und eine Gesamtbetrachtung der beiden Schulareale erforderlich. Die in Ost-West-Richtung querende Landwehrstraße soll als Autostraße entwidmet werden und als Fahrradstraße für Radfahrer und Fußgänger genutzt werden.

Das Verfahren besteht aus einem Realisierungs- sowie und einem Ideenteil:

- Der Realisierungsteil umfasst die Erarbeitung Vorentwurf einer neuen Neckartalschule auf Grundlage des beiliegenden Raumprogramms.
- Im Ideenteil soll ein Freiflächen-Masterplan erstellt werden. Darin sollen Lösungen für die Außenbereiche und erforderlichen Schulhofflächen der beiden Schulen, die Integration des öffentlichen Spielplatzes sowie die Einbindung der geplanten Fahrradstraße unter Berücksichtigung der von den Schulen formulierten Sicherheitsaspekte formuliert werden.

**19. Raumprogramm**

Nr.	Bezeichnung	Fläche ca.
AUB	allgemeiner Unterrichtsbereich	950 m ²
FSUB	fachspezifischer Unterrichtsbereich	430 m ²
LVB	Verwaltungsbereich	350 m ²
A-GTB	Aufenthalt / Ganztagesbereich	260 m ²
M	Mensa	290 m ²
BE	Beratungsstelle	35 m ²
SO	sonstiges (Sanitärräume, Putzräume, Lager, etc.)	
VF	Verkehrsflächen	
	gesamt	2.315 m ²